

**Situation**

Der Mandant Reiner Jung ist Leiter der Außenstelle der Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg in Mannheim. Er ist Beamter der Landes Baden-Württemberg. Am 01.09.2022 ist Herr Jung in Pension gegangen. Seine Einkommensteuererklärung wird schon seit Jahren durch das Steuerbüro Richter erstellt.

Sie sind Auszubildende zur Steuerfachangestellten bzw. Auszubildender zum Steuerfachangestellten im Steuerbüro von Frau Richter.

Auf Ihrem Arbeitsplatz finden Sie eine Telefonnotiz.

**Aufträge**

1. Erstellen Sie für das Beratungsgespräch mit Herrn Jung eine Gesprächsnotiz, der Sie entnehmen können, ob die Einnahmen von Herrn Jung zu den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit gehören.
2. Erstellen Sie mit Hilfe des § 19 EStG für das Azubi-Handbuch eine Übersicht über die Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit.
3. Berechnen Sie die Höhe der Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit für Herrn Jung.
4. Erstellen Sie für das Azubi-Handbuch eine Übersicht zur Berechnung der Höhe der Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit (§ 8 (1) und (2) und § 19 (2) EStG).
5. Führen Sie – zusammen mit Ihrer Ausbilderin – ein Mandantengespräch mit Herrn Jung.

## Anlage 1

<b>Telefonnotiz</b>		Steuerberatungspraxis Richter
Datum: <i>20.02.2023</i>	Uhrzeit: <i>9.15</i>	
Anruf von: <i>Reiner Jung</i>	☎: <i>0621/295618</i>	
Erfasst von: <i>Susanne Winkler (Sekretariat)</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> bittet um Rückruf	<input type="checkbox"/> ruft wieder an	<input type="checkbox"/> zur Information
<b>Mitteilung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Anruf von Herrn Jung</i></li><li>• <i>Lohnsteuerbescheinigung 2022 vom Landesamt für Besoldung und Versorgung erhalten</i></li><li>• <i>Versteht die Angaben nicht</i></li><li>• <i>bittet um Erläuterung der einzelnen Positionen der Lohnsteuerbescheinigung</i></li><li>• <i>Frau Richter bittet um Vorbereitung des Beratungsgesprächs; Gespräch soll mit Ihnen zusammen geführt werden</i></li><li>• <i>Unterlagen sind in Mandantenakte von Herrn Jung</i></li></ul>		

Anlage 2

**Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung 2022**

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

**Reiner Jung**

Marienstraße 11

68199 Mannheim

Korrektur/Stornierung:-

Datum: 12.02.2023

eTIN: JNGXRNRX57H13F

Identifikationsnummer: 15 12 46 73 89 1

Personalnummer: 65432260

Geburtsdatum: 13.08.1957

Transferticket: 1234567890123456789

Dem Lohnsteuerabzug wurden im letzten Lohnzahlungszeitraum zugrunde gelegt:

Steuerklasse/Faktor
3

Zahl der Kinderfreibeträge
0

Steuerfreier Jahresbetrag
0

Kirchensteuermerkmale
ev

**Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:**

Landesamt für Besoldung und Versorgung

Fellbach

1. Bescheinigungszeitraum	vom – bis 01.01.-31.12.	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn	Anzahl „U“	
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.	€ 61.890	Cent -
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.	9.536	-
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag		
6. Einbehaltene Kirchenst. des Arbeitnehmer von 3.	762	88
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)		
8. In 3. enthaltene steuerbegünstigte Versorgungsbezüge	14.000	00
9. ermäßigt besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre		
10. ermäßigt besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßigt besteuerte Entschädigungen		
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.		
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.		
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.		
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 9. und 10. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)		
15. Kurzarbeitergeld, Zuschuss z. Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag		
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen b) Auslandstätigkeitserlass	
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen, die auf die Entfernungspauschale anzurechnen sind		
18. Pauschalbesteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte		
19. steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßigt besteuert wurden – in 3. enthalten		
20. Steuerfreie Verpflegungszuschuss bei Auswärtstätigkeit		
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung		
22. Arbeitgeberanteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung b) ab berufsständische Versorgungseinrichtungen	
23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung b) ab berufsständische Versorgungseinrichtungen	
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung b) zur privaten Krankenversicherung c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung	
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale	5.400	00
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag unter 8.	42.000	00
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.	2022	
31. Zu 8. Bei unterjähriger Zahlung. Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	Sept/Dez	
.....		
33. ausgezahltes Kindergeld		
Finanzamt, an das der Arbeitgeber die Lohnsteuer abgeführt hat (Name und vierstellige Nummer)		



## Anlage 4

### Auszug aus der Mandantenakte von Herrn Jung

monatliches Bruttogehalt	5.400,00 €
Geschäftswagen Bruttolistenpreis	33.581,00 €
Nutzung für private Fahrten und für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte	kein Fahrtenbuch geführt Entfernung Wohnung – erste Tätigkeitsstätte: 25 km

## Anlage 5

### Auszug aus dem Einkommensteuergesetz (EStG)



[https://www.gesetze-im-internet.de/estg/\\_8.html](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_8.html)  
(Zugriff am 12.05.2022)

**Paragraf:**

§ 8 EStG



[https://www.gesetze-im-internet.de/estg/\\_19.html](https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_19.html)  
(Zugriff am 12.05.2022)

**Paragraf:**

§ 19 EStG